

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/27c6c5b7-4ea8-3144-b3db-25bc409c7eb5>

Bibliografie

Titel	Lärm am Arbeitsplatz (DGUV Information 209-023)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-023
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3 - 3. Grundlagen der Geräuschemission

Unter Geräuschemission am Arbeitsplatz versteht man die Einwirkung aller Geräusche auf das Gehör. Ein Maß für die Geräuschbelastung ist der A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Tages-Lärmexpositionspegel). Um diesen bestimmen zu können, sind nachfolgende Grundkenntnisse erforderlich.

